

Regelungen für Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen ab 23. Februar 2022

Regelungen in den einzelnen Stufen			
	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe I
<p>Unterrichtsbetrieb, Proben, öffentliche Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 28b IfSG - § 15 Abs. 1 CoronaVO - §§ 2, 2a, 3 CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen 	<p><u>Zutritt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne Zutrittsbeschränkungen <p><u>Maskenpflicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) - entfällt bei 2G; ist ausschließlich die unterrichtende Person nicht immunisiert, gilt die Maskenpflicht nur für sie <p><u>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) - Mindestabstand darf beim Unterricht in Gesang unterschritten werden, solange eine medizinische Maske getragen wird 	<p><u>Zutritt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G <p><u>Maskenpflicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten); FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) <p><u>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) - Mindestabstand darf beim Unterricht in Gesang unterschritten werden, solange eine medizinische Maske getragen wird 	<p><u>Zutritt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2G <p><u>Hiervon abweichend:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitgeber, Beschäftigte und Selbstständige (Lehrkräfte, Dozentinnen und Dozenten sowie jegliche sonstige Unterrichtende oder Tätige), bei denen direkte Kontakte untereinander und zu externen Personen nicht ausgeschlossen werden können: 3G <p><u>Maskenpflicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen (außer beim Musizieren mit Blasinstrumenten); FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn der Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten wird (außer beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten) <p><u>Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - gesonderte Regelungen (u. a. verpflichtender Mindestabstand 2 m in alle Richtungen) - Singen in geschlossenen Räumen nur mit Maske (medizinische Maske ausreichend); Ausnahme: ohne Maske zur Vorbereitung auf Prüfungen und bundesweite Wettbewerbe - Musizieren mit Blasinstrumenten nur im Freien oder in sehr großen geschlossenen Räumen z.B. (Sporthalle, Aula, Kirche)
<p>Zuschauende bei öffentlichen Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 10 CoronaVO - § 4 CoronaVO Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen 	<p><u>Zutritt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ohne Zutrittsbeschränkungen <p><u>Maskenpflicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann - kann bei 2G-Optionsmodell entfallen <p><u>Kapazitätsbeschränkung und Obergrenze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - keine 	<p><u>Zutritt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G <p><u>Maskenpflicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen; FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann <p><u>Kapazitätsbeschränkung und Obergrenze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen mit höchstens 60% der zugelassenen Kapazität; es gilt eine Personenobergrenze von 6.000 Besucherinnen und Besuchern - im Freien mit höchstens 75% der zugelassenen Kapazität, es gilt eine Personenobergrenze von 25.000 Besucherinnen und Besuchern 	<p><u>Zutritt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - 2G <p><u>Maskenpflicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen; FFP2-Masken-Pflicht für über 18-Jährige - im Freien, wenn ein Mindestabstand von 1,5 m nicht zuverlässig eingehalten werden kann <p><u>Kapazitätsbeschränkung und Obergrenze</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - in geschlossenen Räumen mit höchstens 50 % der zugelassenen Kapazität; es gilt eine Personenobergrenze von 2.000 Besucherinnen und Besuchern - im Freien mit höchstens 50% der zugelassenen Kapazität; es gilt eine Personenobergrenze von 5.000 Besucherinnen und Besuchern